

## Initiative zur Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung in NRW

ARNE HEGEMANN & HERMANN KNÜWER

Greifvögel unterliegen rechtlich dem Bundesjagdgesetz und sind ganzjährig von der Jagd zu verschonen. Aber auch das deutsche und europäische Naturschutzrecht verbieten es, Greifvögel zu verfolgen. Trotz dieses gesetzlichen Schutzes und der gestiegenen Sensibilität von weiten Teilen der Bevölkerung für Fragen des Tier-, Natur- und Artenschutzes sind auch in der jüngeren Vergangenheit



Noch lebender Mäusebussard mit zerschmetterten Beinen in einem mit einem Taubenflügel geköderten Abzugeisen. (Foto: H. KNÜWER, Diestedde, Gemeinde Wadersloh, Kreis Warendorf, 04.04.1982).

*Living Buzzard with smashed legs in a trap baited with a pigeon's wing.*

bundesweit zahlreiche Fälle illegaler Verfolgung bekannt geworden. Eine ausführliche Dokumentation zu dieser Thematik erstellten LIPPERT et al. (2000) für Brandenburg und verdeutlichten dadurch erstmals auf Landesebene das erschreckende Ausmaß illegaler Aktivitäten gegen Greifvögel. Aber auch aus anderen Bundesländern wurde immer wieder von vergifteten, gefangenen oder geschossenen Greifvögeln berichtet (z. B. LOOFT & BUSCHE 1981, VAUK 1991, BUNZEL-DRÜKE 1996, BEZZEL et al. 1997, STRUWE-JUHL & LATENDORF 1997, RUST & MISCHLER 2001, AG GREIFVÖGEL NWO 2002, BUSCHE & LOOFT 2003).

In Nordrhein-Westfalen gingen allein auf eine stichprobenartige Abfrage der NWO bei einzelnen Ornithologen aus dem mittel- und ostwestfälischen Raum zu Beginn des Jahres 2004 Meldungen über mehr als 100 nachgewiesene oder begründete Verdachtsfälle illegaler Greifvogelverfolgung ein. Diese Meldungen aus sieben Landkreisen und drei kreisfreien Städten betrafen zehn Greifvogelarten mit mindestens 250 Individuen (vgl. NWO-Mitteilungen Nr. 19, 2004, S. 7-8). Die Mitarbeiter der seit 1972 bestehenden Arbeitsgruppe Greifvögel der NWO stellten darüber hinaus bei ihren alljährlichen Bestandserhebungen in allen Teilen des Landes illegale Aktivitäten fest. Allein beim Habicht (*Accipiter gentilis*) wurden im Zeitraum 1986 bis 2003 12 x illegaler Fang, 53 x illegale Aushorstung, 62 x nicht gesetzeskonforme forstliche Maßnahmen, 8 x gezieltes Fällen des Horstbaumes, 13 x Horstbeschuss, 16 x Abschuss eines Altvogels und 12 x Vergiftung registriert (E. GUTHMANN, schriftl. Mitt.). Für den Kreis Soest wertete HEGEMANN (2004) die bekannt gewordenen Fälle illegaler Verfolgung aus. Im Zeitraum 1992 bis 2003 wurden

dort 70 Fälle mit mind. 224 betroffenen Individuen, verteilt auf 10 Greifvogel- und zwei Eulenarten, festgestellt. Besonders der Rotmilan (*Milvus milvus*), für dessen Schutz Deutschland und auch NRW eine herausragende Verantwortung tragen, erlitt durch die illegalen Verfolgungen Bestandseinbrüche, die eine ernsthafte Gefährdung bedeuten.

Die Vielzahl dokumentierter Fälle illegaler Greifvogelverfolgung mit einer anzunehmenden hohen Dunkelziffer in NRW verdeutlichte den dringenden Handlungsbedarf. Auf lokaler Ebene zeigten zwar die öffentliche Bekanntmachung von Fällen gelegentlich kurzfristige Wirkungen, aber abschreckende und aufklärende Langzeiteffekte auf breiter Ebene blieben aus.

Die NWO bat daraufhin die damalige Umweltministerin Bärbel Höhn um ein Gespräch zu diesem Thema. Im Oktober 2004 trafen sich dann auf Einladung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) Vertreter der Obersten Jagdbehörde (MUNLV), des NABU-Landesverbandes, des Landesjagdverbandes (LJV-NRW), der Veterinärämter, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NRW (LÖBF), der Vogelschutzwarte NRW (LÖBF) sowie der NWO, um Lösungsansätze zu erörtern.

Als ein Ergebnis des konstruktiven Gespräches erarbeitete das Ministerium einen Erlass, der allen Landschaftsbehörden, Jagdbehörden, der LÖBF und den vier Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern vorliegt (Erlass „illegale Greifvogelverfolgung“ v. 26.11.04 – III-5 – 72-50-00.12.). In diesem Erlass wird nochmals die Rechtslage verdeutlicht, die behördliche Zuständigkeit und die Verfahrensabwicklung geregelt. Illegale Greifvogelverfolgung stellt eine Straftat und keine Ordnungswidrigkeit dar und fällt somit in den Aufgabenbereich von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Aufnahme eines toten Greifvogels durch Privatpersonen ist wegen der Verletzung des Jagdausübungsrechts problematisch. Bei Verdacht auf illegale Verfolgung sollten

deshalb lediglich Fotos angefertigt, Fundortprotokolle erstellt und die Polizei hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf Vergiftung oder Beschuss veranlasst die Polizei entsprechende Untersuchungen bei den Staatlichen Untersuchungsämtern, die in Amtshilfe tätig werden. Werden tote Greifvögel – ausnahmsweise – von Privatpersonen direkt zur Untersuchung übergeben, entstehen den Findern keine Kosten. Die Finanzierung erfolgt dann aus Mitteln der Jagdabgabe.

Neben der Erarbeitung des Erlasses wandte sich das MUNLV in einem Schreiben an das Innenministerium, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Die Gesprächsteilnehmer einigten sich zudem darauf, eine Resolution sowie ein Faltblatt gegen die illegale Greifvogelverfolgung in NRW auf den Weg zu bringen.

Diese Resolution wurde inzwischen von den Vorsitzenden der drei anerkannten Naturschutzverbände, dem Vorsitzenden der NWO, dem Präsidenten des Landesjagdverbandes NRW und dem neuen Umweltminister in NRW, Eckhard Uhlenberg, unterzeichnet. Die „Düsseldorfer Erklärung“ ist nachfolgend abgedruckt.

Wir empfinden es als außerordentlich wichtigen Schritt, dass sich auf Landesebene erstmals Naturschützer und Jäger, unterstützt durch das Umweltministerium, in einer gemeinsamen Initiative gegen illegale Greifvogelverfolgung ausgesprochen und verschiedene Aktivitäten zur Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben haben.

Auch die im Umweltministerium eingerichtete Stabsstelle zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, die sich in Form der Dokumentation, Koordination, Information und Prävention Fragen einer effektiven Bekämpfung von Straftaten aus den unterschiedlichsten Aufgabefeldern des Umweltschutzes widmet, engagiert sich in der Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung. Zu den Aufgaben der Stabsstelle zählt u. a. auch eine intensive

Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, um zur Aufklärung von illegalen Greifvogelverfolgungen beizutragen und um eine Strafverfolgung zu ermöglichen. Daneben soll eine landesweite Übersicht illegaler Greifvogelverfolgungsfälle erstellt werden.

Hervorzuheben ist bei all diesen Einzelmaßnahmen, dass der durch die Landtagswahl erfolgte politische Machtwechsel der gemeinsamen Initiative keinen Abbruch getan hat. In Kürze soll auch das von allen Verbänden und dem MUNLV mitgetragene Falblatt erscheinen, in dem die Problematik verdeutlicht, die Rechtslage erläutert und auf die Rolle der Greifvögel im Naturhaushalt eingegangen wird. Dies ist ein zusätzlicher wichtiger Schritt, um die Problematik für alle involvierten Gesellschaftskreise greifbar zu machen.

Wichtig ist es nun, dass die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit von Naturschützern, Jägern und dem Ministerium, auch in die breite Öffentlichkeit getragen werden. An dieser Stelle appellieren wir daher an alle NWO-Mitglieder, in ihren Heimatkreisen aktiv Pressearbeit zu betreiben. Nur wenn in den lokalen Tageszeitungen Berichte über dieses Thema im Allgemeinen und die Resolution im Speziellen erscheinen, wird dies auch von vielen Menschen, und besonders denen, die Greifvögel nicht schätzen, gelesen. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung ist neben der Untersuchung und Verfolgung der tragischen Einzelfälle das wichtigste Mittel zur Eindämmung der illegalen und ökologisch sinnlosen Verfolgung von Greifvögeln.

Die Resolutionsinhalte sind absprachegemäß auch vom Landesjagdverband in der Verbandszeitschrift „Rheinisch-Westfälischer Jäger“ behandelt worden (H. 10/05). Diese Zeitschrift erhalten alle 60.000 im LJV organisierten Jäger. Auch die Naturschutzverbände werden ihrerseits zur Verbreitung der Resolutionsinhalte beitragen.

## Literatur

- AG GREIFVÖGEL NWO (2002): Ergebnisse einer 30-jährigen Erfassung der Bestandsentwicklung und des Bruterfolges beim Habicht (*Accipiter gentilis*) in Nordrhein-Westfalen von 1972-2001 (Fortschreibung 1986-2001). Charadrius 38: 139-154.
- BEZZEL, E., R. RUST & W. KECELE (1997): Revierbesetzung, Reproduktion und menschliche Verfolgung in einer Population des Habichts (*Accipiter gentilis*). J. Ornithol. 138: 413-443.
- BUNZEL-DRÜKE, M. (1996): Greifvogelverfolgung. ABU-Info 2/96: 10-11.
- BUSCHE, G. & V. LOOFT (2003): Zur Lage der Greifvögel im Westen Schleswig-Holsteins im Zeitraum 1980-2000. Vogelwelt 124: 63-83.
- HEGEMANN, A. (2004): Illegale Greifvogelverfolgungen im Kreis Soest von 1992 bis 2003 – eine Auswertung mit Hinweisen zur Erkennung von Greifvogelverfolgungen. Charadrius 40: 13-27.
- LIPPERT, J., T. LANGGEMACH & P. SÖMMER (2000): Illegale Verfolgungen von Greifvögeln und Eulen in Brandenburg und Berlin - Situationsbericht. In: M. & A. Stubbe (Hrsg.): Populationsökologie Greifvogel und Eulenarten 4: 435-466.
- LOOFT, V. & G. BUSCHE (1981): Vogelwelt Schleswig-Holsteins 2: Greifvögel. Neumünster.
- RUST, R. & T. MISCHLER (2001): Auswirkungen legaler und illegaler Verfolgung auf Habichtpopulationen in Südbayern. Ornithol. Anzeiger 40: 113-143.
- STRUWE-JUHL, B. & V. LATENDORF (1997): Todesursachen von Seeadlern (*Haliaeetus albicilla*) in Schleswig-Holstein. Vogelwelt 118: 95-100.
- VAUK, G. (1991): Ein Feldzug gegen Greifvögel? Seevögel 12: 48.

Arne Hegemann, Tillyweg 14, 59494 Soest;  
E-mail: arne.hegemann@gmx.de

Hermann Knüwer, Mühlhausener Dorfstraße  
7, 59425 Unna; herm.knuewer@cityweb.de

**Bei Hinweisen auf illegale Greifvogelverfolgung sollte die Polizei herbeigerufen und eine Anzeige erstattet werden. Zusätzlich bitte unbedingt die Stabsstelle Umweltkriminalität im MUNLV (Herr Hintzmann), Tel. 0211/4566-473 oder e-mail Juergen.Hintzmann@munlv.nrw.de informieren.**

## Düsseldorfer Erklärung gegen illegale Greifvogelverfolgung in NRW

Die heimischen Greifvogelarten unterliegen dem Jagdrecht und genießen in Nordrhein-Westfalen auf Grund der massiven Bestandsrückgänge in den fünfziger und sechziger Jahren seit 1970 eine ganzjährige Jagdverschonung. Neben Faktoren wie der Belastung mit Umweltgiften (z.B. DDT) und der Beeinträchtigung des Lebensraumes war bei einigen Arten die Verfolgung durch Menschen ein wesentlicher Grund für die z.T. extremen Bestandsrückgänge. Im früheren „Nützlichkeits-Schädlichkeits-Denken“ galten Greifvögel gemeinhin als Schädlinge. Teilweise wurde ihre Verfolgung über viele Jahrhunderte sogar staatlich gefördert. In den 1970er Jahren setzte sich dann die Erkenntnis durch, dass Greifvögel ein wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes sind. Durch den Schutz vor Verfolgung, aber auch durch das Verbot von Umweltgiften und teilweise auch durch Verbesserung der Lebensräume, konnten sich die meisten Greifvogelarten seitdem von ihrem Bestandstief erholen. Die Rolle der Greifvögel als wichtiges Glied in den heimischen Ökosystemen schien akzeptiert.

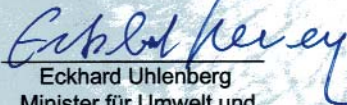
In den letzten Jahren mehren sich jedoch die Meldungen über illegale Greifvogelverfolgungen. Immer wieder ist von „unnatürlichen Überpopulationen“ die Rede. Offensichtlich hat sich die Erkenntnis, dass sich Greifvogelbestände der ökologischen Kapazität ihres Lebensraumes anpassen, nur ansatzweise durchgesetzt. Im Gegensatz zu neuerdings wieder häufiger zu hörenden Verlautbarungen sind die deutschen Greifvogelbestände weder langfristig gesichert, noch gar von einem grenzenlosen Anstieg gekennzeichnet. Eine Verfolgung von Greifvögeln ist – abgesehen von ganz wenigen, behördlich genehmigten Ausnahmen im Einzelfall – weder sinnvoll, notwendig noch gesetzlich erlaubt!

Nachforschungen der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) haben ergeben, dass viele Arten landesweit in zunehmendem Maße illegaler Verfolgung ausgesetzt sind. Fallenfang, gezielte Vergiftung, Abschuss, Aushorstung, bewusstes Fällen von Horstbäumen oder anders geartete Beeinträchtigungen von Brutplätzen sind verbreitet. Bei einigen Arten, insbesondere bei Habicht und Rotmilan, drohen neuerliche Bestandsrückgänge oder sind gebietsweise bereits festgestellt worden. Vor allem der Rotmilan ist von Vergiftungsaktionen betroffen. Da in Deutschland über 60 % des europäischen Rotmilanbestandes (und damit der Weltpopulation!) leben, haben auch wir in Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den nachhaltigen Schutz dieser Art. Aber auch alle anderen Greifvogelarten stellen grundsätzlich einen wichtigen Bestandteil einer vielfältigen und funktionierenden Umwelt dar, für die wir verantwortlich sind, auf die wir angewiesen sind und an der wir uns auch in Zukunft erfreuen wollen. Die unrechtmäßige Verfolgung von Greifvögeln, gleichgültig welcher Artzugehörigkeit und von wem ausgeführt, ist ökologisch unsinnig und stellt einen schweren Verstoß gegen geltendes Recht dar.

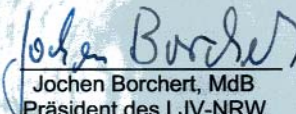
Die illegale Verfolgung von Greifvögeln ist kein „Kavaliersdelikt“. Sie erfüllt die Voraussetzungen einer Straftat, die mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug geahndet werden kann.

Aus Anlass zunehmender, in jüngster Zeit festgestellter und dokumentierter Fälle illegaler Greifvogelverfolgung in allen Teilen des Landes und in Erkenntnis der gesetzlichen Verpflichtung, der gesellschaftlichen Verantwortung und der ökologischen Bedeutung von Greifvögeln geben der Landesjagdverband NRW (LJV-NRW), die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO), der Naturschutzbund Deutschland – Landesverband NRW (NABU-NRW), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband NRW (BUND-NRW) sowie die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU-NRW), unterstützt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV-NRW), diese gemeinsam getragene Erklärung ab.


Illegale Greifvogelverfolgungen werden in Nordrhein-Westfalen nicht geduldet! Ihnen wird mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden und aus Schärfe entgegengetreten! LJV, NWO und die anerkannten Naturschutzverbände tragen mit ihren Mitgliedsorganisationen das Ihre dazu bei, dass festgestellte Fälle illegaler Greifvogelverfolgung aufgeklärt und überführte Täter der gerechten Strafe zugeführt werden. Hierbei arbeiten die Verbände Hand in Hand. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, um für mehr Verständnis für den Greifvogelschutz zu werben. Das MUNLV unterstützt diese Initiative durch den Erlass vom 26.11.2004 an nachgeordnete Dienststellen, damit illegalen Greifvogelverfolgungen systematisch und mit einheitlicher Methode konsequent entgegengetreten wird.



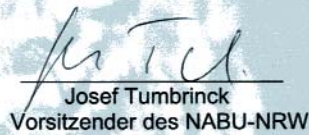
Eckhard Uhlenberg  
Minister für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



Jochen Borchert, MdB  
Präsident des LJV-NRW



Dr. Johan Mooij  
Vorsitzender der NWO



Josef Tumbrinck  
Vorsitzender des NABU-NRW

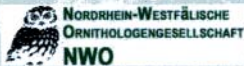


Klaus Brunsmeier  
Vorsitzender des BUND-NRW



Mark vom Hofe  
Vorsitzender der LNU-NRW

Düsseldorf, den 24.8.2005



Ministerium für  
Umwelt und  
Naturschutz,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen



Ein Mäusebussard und zwei verschiedene Rotmilane, beide vergiftet. Oft liegen mehrere Greifvögel im engen Umkreis nebeneinander, manchmal sind auch noch Köderreste zu finden. Auch die Körperhaltung bringt oft Hinweise. Die benutzten Wirkstoffe sind für Greifvögel fast ausnahmslos so giftig, dass diese meist noch während des Fressens sterben. (Fotos A. HEGEMANN, Sieveringen, Gemeinde Möhnese, Kreis Soest, 20.04.1998).

*A Buzzard and two different Red Kites, both poisoned. Often several raptors lie close together, sometimes rest of the baits can still be found. The position of the body also may give indications. The used substances are so toxic for raptors that they mostly die while feeding.*